

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Wir weisen darauf hin, dass sich sämtliche Vertragsbeziehungen ausschließlich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten, die durch die Auftragserteilung als anerkannt gelten und für alle unsere Geschäfte verbindlich sind.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Anders lautende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt.

## 2. Angebote

Sämtliche Preise unserer Angebote sind freibleibend. Angebote und Projekte sowie die zugehörigen Zeichnungen, Maßbilder und Beschreibungen sind geistiges Eigentum des Verkäufers und dürfen weder vervielfältigt noch ohne seine Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden.

## 3. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn durch den Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung erfolgt. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

## 4. Preise

1. Für den Umfang der Leistungspflichten des Käufers sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der am Tag der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer verbindlich. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, verstehen sich die Preise incl. Verpackung, ohne Kosten des Versandes oder des Eigentransportes.

2. Unsere Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisabgabe, insbesondere den Erzeugerpreisen, Tarifen und Frachtsätzen. Sollten sich diese ändern so behalten wir uns Preisangleichung gemäß den Änderungen vor.

3. Preise für Lohnleistungen (Montage, Service, u.s.w.) werden stets zu jenen Sätzen berechnet, welche am Tage der Leistung in Kraft sind, ebenso Fahrtspesen und Aufenthaltskosten unserer Techniker.

## 5. Lieferung

Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung
- Datum, an dem der Verkäufer eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhält oder ein zu erstellendes Akkreditiv eröffnet ist.

Vereinbarte Lieferfristen gelten vorbehaltlich unvorhersehbarer oder von uns unabhängiger Umstände, wie z.B. alle Fälle höherer Gewalt, Streik, Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, örtliche Eingriffe und Verbote, Transportverzug, Transportschäden und Transportsperren usw. Diese Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei unserem Lieferanten eintreten.

Die Zusagen von Lieferfristen und Lieferterminen hat nicht den Inhalt, dass nach Ablauf der Frist das Geschäft automatisch unmöglich oder wirtschaftlich sinnlos wird (Fixgeschäft). Der Käufer ist zum Rücktritt vom Vertrag, wegen Nichteinhaltung eines Liefertermins oder einer Lieferfrist erst dann berechtigt, wenn wir schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt und diese nicht eingehalten haben. Dies gilt auch für die übrigen Rechte aus §326 BGB. Als angemessen gilt eine Nachfrist von zwanzig Tagen.

Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Eine Weiterlieferung unserer Produkte an andere Empfänger als an den Endnutzer wird ausdrücklich untersagt.

Wir weisen auf Ihre Verpflichtung zur Einhaltung des Medizinproduktegesetzes (MPG) vom 02.08.1994

## 6. Erfüllungsort und Versand

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart wurde, liefern wir auf Rechnung und Gefahr des Empfängers ab Lager.

Alle Kosten für Transport, Porto, Verpackung, Verladung gehen zu Lasten des Käufers. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

Versicherungen aller Art werden nur über Anordnung auf Kosten des Bestellers in dem von ihm gewünschten Ausmaß abgeschlossen.

Ist eine Erfüllung der Leistungspflichten für uns nicht dadurch möglich, dass wir die Ware einer fremden Spedition oder einer eigenen Hilfsperson ausgehändigten, weil die Auslieferung auf Wunsch der Käufers unterbleibt oder von ihm schuldhaft verzögert oder verhindert wird, so tritt die Erfüllungswirkung ein, sobald wir die Leistungsbereitschaft dem Käufer anzeigen. Für diese Anzeige reicht es aus, dass wir den Käufer telefonisch oder per Telefax benachrichtigen.

## 7. Zahlungsbedingung

Rechnungen sind, sofern nichts anders schriftlich vereinbart wurde, nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto an uns zahlbar.

Verzugszinsen werden in Höhe der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine berechtigt uns, unsere eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufzuschieben, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig zu stellen und bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behalten wir uns das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Bei Pfändung oder sonstiger Unanspruchnahme ist der Käufer gehalten, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen. Er haftet für jeden Schaden durch Unterlassung dieser Verpflichtung entsteht.

Bei ständiger Geschäftsbeziehung soll das Eigentum einer Ware erst mit der Bezahlung aller früher oder später gelieferten Waren auf den Käufer übergehen. Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit jedem Kontoausgleich zwischen den Beteiligten.

Bei Nichtzahlung kann die gelieferte Ware herausverlangen oder sich zurückholen. Gelangen wir wieder in den Besitz der Ware, gilt dies als Rücktritt vom Vertrag.

## 9. Gewährleistung

Wir leisten nur Gewähr im Ausmaße der Gewährleistung des Herstellers und übertragen alle Gewährleistungsansprüche im gleichen Ausmaß an unsere Abnehmer.

Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, Gewinnentgang oder Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von teilen, die einem natürlichem Verschleiß unterliegen. Sie erlischt sofort, wenn der Käufer oder ein Dritter ohne unsere schriftliche Einwilligung an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. Bei Verkauf gebrauchter Waren, bei Übernahme von Reparaturaufträgen, Umänderungen oder Umbauten wird keine Gewähr übernommen.

Mängelrügen sind innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Bei später auftretenden Mängel, ist die Mängelrüge innerhalb einer Woche nach Bekannt werden

## 10. Rückgabe gelieferter Waren

Die Rückgabe gelieferter Waren ist nur mit unserem Einverständnis, spätestens innerhalb 7 Tagen nach Erhalt möglich. Es können nur Waren im absolut neuwertigen Zustand gutgeschrieben werden. Wir behalten uns die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 30% des Netto-Warenwertes als Entschädigung vor.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.